

Allgemeine Geschäftsbedingungen eXaminer AG

Anwendungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung auf das Rechtsverhältnis zwischen der eXaminer AG (eXaminer), in diesem Dokument auch Auftragnehmer, und ihren Kund:innen, in diesem Dokument auch Auftraggeber. Als Kund:in gelten die Nutzer:innen des Tools und/oder die Institution, die sich für die Lizenz registriert hat. Die AGB gelten für die gesamte Dauer der Inanspruchnahme der Software eXaminer und für alle mit einem von Kund:innen bereitgestellten Login agierenden Nutzer:innen.

Leistungen

Die eXaminer AG stellt ihren Kund:innen eine Prüfungs- und Übungs-Plattform zur Verfügung. eXaminer bemüht sich, einen kontinuierlichen und zuverlässigen Dienst zu erbringen und lehnt jede Haftung für Fehler im Code, für Fehler bei der Übertragung und für Ausfälle durch technische Störungen oder durch Cyberangriffe ab. Ausserdem lehnt eXaminer jede Haftung für einen eventuellen Datenverlust ab. eXaminer kontrolliert die Inhalte unserer Kund:innen nicht, aber wir behalten uns vor, unangemessene Inhalte zu löschen.

eXaminer läuft nur dann ideal, wenn die empfohlenen Browser (Chrome, Firefox, Safari, Edge oder der Safe Exam Browser) in ihrer aktuellsten Version verwendet werden, eine unterbrechungsfreie Internetverbindung (bei allen beteiligten Anwender:innen) vorhanden ist und die Anzahl Prüfungsabsolvent:innen pro Prüfung die im Abo-Modell (vgl. Website) festgelegte Anzahl nicht überschreitet.

Verantwortung

Die Kund:innen der Software sind für die Bearbeitung der erfassten Informationen verantwortlich. eXaminer ist lediglich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung ermächtigt, die Daten einzusehen oder zu bearbeiten.

Die Kund:innen behalten die vollumfängliche Verfügungsmacht über die bearbeiteten Informationen. Sie können eXaminer insbesondere ohne Begründung und ungeachtet der konkreten vertraglichen Situation jederzeit den Zugriff auf die bearbeiteten Informationen untersagen, diese in einem standardisierten Format herausverlangen oder den Auftragnehmer auffordern, die bearbeiteten Informationen zu vernichten.

Geheimhaltungspflicht

eXaminer, deren Mitarbeitende und Unterauftragnehmer verpflichten sich zur strikten Geheimhaltung sämtlicher Informationen. Diese Geheimhaltungspflichten beziehen sich auf Informationen über Systeme, Prozesse und Informationen der Kund:innen unabhängig davon, in welcher Form diese übermittelt wurden.

Zweckbindung und Bekanntgabe an Dritte

Die von eXaminer bearbeiteten Informationen dürfen ausschliesslich zum vertraglich festgelegten Zweck verwendet werden. Weitere Verwendungszwecke müssen die Kund:innen schriftlich bewilligt werden.

Die Bekanntgabe von Informationen an Dritte erfolgt ausschliesslich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung oder nach schriftlicher Ermächtigung durch die Kund:innen.

Sollte eXaminer aufgrund einer richterlichen Zwangsmassnahme verpflichtet werden, den zuständigen Behörden Zugang zu Systemen und Informationen der Kund:innen zu verschaffen, informiert sie dieses unverzüglich.

Informationszugangsgesuche

eXaminer leitet Informationszugangsgesuche von Prüfungsabsolvent:innen oder anderen betroffenen Personen an die vertragsschliessende Person weiter. Sie trifft organisatorische und technische Massnahmen, um dem Auftraggebenden die Beantwortung der Anfragen und die Durchsetzung der Rechte Betroffener auf Berichtigung und Löschung zu ermöglichen.

Informationssicherheit

eXaminer kennt die Pflicht ihrer Kund:innen, insbesondere jene der öffentlichen Organe, Informationen durch angemessene organisatorische und technische Massnahmen zu schützen. Die Kund:innen oder das öffentliche Organ orientieren den Auftragnehmer über den Schutzbedarf der zu bearbeitenden Informationen.

Zur Sicherstellung der Informationssicherheit unterhält eXaminer ein Informations- und Datenschutzkonzept, das unter www.examiner.ch/ISDS einsehbar ist. Die Kund:innen haben das Recht, sämtliche Dokumentationen zu technischen und organisatorischen Massnahmen bezüglich der Informationssicherheit der eXaminer AG einzusehen.

eXaminer informiert die Kund:innen auf Anfrage immer transparent über die eingesetzte Technologie.

Informationspflicht

Kund:innen werden über besondere Vorkommnisse (Datenverluste, Hackerangriff, unrechtmässige Zugriffe) umgehend informiert. eXaminer informiert dabei die vertragsschliessende Person oder die von den Kund:innen als Datenschutz-Kontakt deklarierte Person.

Die Kund:innen können von eXaminer verlangen, die Zugriffe auf die eigene Instanz zu protokollieren, damit die Kund:innen Einsicht in die Protokolle nehmen können.

Kontrollrecht

Die Kund:innen oder deren Kontrollorgane haben das Recht, angemessene Kontrollmassnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch eXaminer AG zu überprüfen. eXaminer gibt den Kund:innen dafür Zugang zu ihren Informationen, Systemen und Prozessen, die betroffen sind und unterstützt mit den notwendigen zeitlichen und fachlichen Ressourcen.

Eine solche Überprüfung wird zu den üblichen Geschäftszeiten ohne übermässige Störung des Betriebsablaufes durchgeführt. In der Regel findet sie nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit statt. Die Kosten der Inspektion werden durch die Kund:innen getragen, es sei denn, dass diese nachweislich aufgrund eines Verstosses von eXaminer gegen die anwendbaren Datenschutzgesetze erforderlich sind. eXaminer kann die Auditierung durch einen externen Prüfer ablehnen, wenn dieser nicht angemessen qualifiziert oder unabhängig ist, in einem unmittelbaren Wettbewerbsverhältnis zum Auftragsverarbeiter steht oder anderweitig offensichtlich ungeeignet ist. eXaminer ist nicht verpflichtet, dem Verantwortlichen oder seinem externen Prüfer folgende Daten offenzulegen:

- (a) Daten von anderen Kund:innen von eXaminer
- (b) interne Buchhaltungs- oder Finanzdaten des Auftragsverarbeiters;
- (c) Geschäftsgeheimnisse des Auftragsverarbeiters;
- (d) Daten, deren Offenlegung aus gesetzlichen Gründen nicht zulässig ist;
- (e) Daten, deren Offenlegung für die Ausübung der in diesem Abschnitt festgehaltenen

Rechte nicht notwendig ist.

Unterauftragsverhältnisse

eXaminer kann Unterauftragsverhältnisse eingehen, insbesondere mit Rechenzentrumsbetreibern, Anbietern von Zahlungsdienstleistungen, Anbietern für Kommunikationslösungen wie E-Mail, Briefversand und SMS. Unterauftragnehmer werden sorgfältig ausgewählt, unter besonderer Berücksichtigung der von ihnen getroffenen technischen und organisatorischen Massnahmen. Auch die von eXaminer ausgewählten Unterauftragnehmer verarbeiten die Daten aus der eXaminer Software ausschliesslich in der Schweiz. Es werden nur die Daten an Unterauftragsverarbeiter übertragen, die für die Serviceerbringer des Unterauftragnehmers nötig sind. Kommt ein zusätzlicher Unterauftragsverarbeiter hinzu, werden die Kund:innen 30 Tage im Voraus darüber informiert. Die Kund:innen haben das Recht, die Dienstleistung von eXaminer zu kündigen, wenn sie mit dem neuen Unterauftragsverarbeiter nicht einverstanden sind.

Rechte und Pflichten der Kund:innen

Fair-Use-Policy: Bei den im Lizenzmodell vermerkten unbegrenzten Limiten (z.B. Speicherplatz) gehen wir von einem fairen und normalen Gebrauch aus. Weist eXaminer nach, dass die Nutzung erheblich vom üblichen Gebrauch abweicht oder bestehen Anzeichen zur missbräuchlichen Nutzung, behält sich eXaminer jederzeit das Recht vor, die Limiten temporär oder dauerhaft einzuschränken oder den Service einzustellen, respektive andere geeignete Massnahmen zu ergreifen.

Es ist nicht gestattet, generische User für mehrere Administratoren oder Benutzer:innen anzulegen und diese im Team zu teilen.

Dem Kunden steht es frei, zu jeder Zeit ein höheres Abo-Modell (Upgrade) auszuwählen. Der Monat, in welchem das Abo-Modell geändert wird, wird gänzlich zum neuen Preis verrechnet. Der Kunde erhält in einem solchen Fall eine neue Rechnung für den geänderten Abo-Preis für die restliche Laufzeit seines Abos. Ein Wechsel zu einem tieferen Abo-Modell (Downgrade) ist per Ende der Laufzeit des Abos möglich.

Die Auftragnehmer sind sich bewusst, dass eXaminer nicht darauf ausgerichtet ist, besondere Personendaten zu speichern und achtet bei der Nutzung der Software darauf, diese nicht dafür zu verwenden.

Kündigung

eXaminer kann zu jedem Zeitpunkt mit einer E-Mail an den Administrator der Institution oder den Inhaber einer Einzellizenz eine Geschäftsbeziehung kündigen. 14 Tage nach erfolgter Kündigung kann der Zugang unter anteilmässiger Rückerstattung der letzten Lizenzgebühr gesperrt werden. eXaminer behält sich vor, eine Geschäftsbeziehung per sofort zu kündigen, sollte Missbrauch mit dem Tool geschehen. In einem solchen Fall entfällt eine anteilmässige Rückerstattung der Lizenzgebühr.

Kund:innen können ihre Lizenz zu jeder Zeit ohne Angabe von Gründen auf das Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 1 Monat, je nach Lizenzmodell) kündigen. Es besteht keine Kündigungsfrist. Die Kündigung erfolgt durch eine Mail an support@examiner.ch.

Ohne eine Kündigung erneuert sich die Vertragslaufzeit automatisch um die entsprechende Periode (Jahreslizenz oder Monatslizenz).

Unterhalt

eXaminer behält sich vor, jederzeit Unterhaltsarbeiten auszuführen, welche zu Betriebsunterbrüchen führen können. eXaminer bemüht sich, solche Unterhaltsarbeiten zu Randzeiten und am Wochenende

innerhalb eines möglichst kurzen Zeitfensters vorzunehmen. Soweit möglich, werden die Kund:innen vorgängig informiert.

Löschen von Daten

eXaminer behält sich das Recht vor, Daten von Konten, deren Benutzer 1 Jahr inaktiv sind, endgültig zu löschen. Ein Anmelden ans System (erfolgreicher Login) wird bereits als Aktivität gezählt.

eXaminer ist nicht verpflichtet, die Daten von gekündigten Accounts aufzubewahren. eXaminer behält sich das Recht vor, die Daten bei einer Kündigung sofort zu löschen.

Einzellizenzen exklusiv für Lehrpersonen

Die Einzellizenzen stehen Lehrpersonen zur Verfügung. Bereits getätigte Zahlungen für andere Lizenzmodelle werden nicht zugunsten einer Einzellizenz zurückerstattet. Wir behalten uns das Recht vor, Einzellizenzen in ein anderes Lizenzmodell umzuwandeln, falls es missbraucht wird (z.B. für kommerzielle Zwecke, von Nicht-Lehrpersonen). Wir behalten uns darüber hinaus das Recht vor, das Lizenzmodell für Lehrpersonen im Falle eines chronischen Missbrauchs einzustellen.

Lizenz für Menschen in Ausbildung

Die Studierendenlizenz ist für angehende Lehrpersonen, die sich in einem Ausbildungsprogramm befinden. Dazu gehören auch Referendar:innen oder andere Praktikant:innen, die sich auch in der Ausbildung zur Lehrperson befinden. Zur Vergabe der Lizenz werden der Studierendenausweis, die Immatrikulationsbestätigung oder ein anderer Nachweis durch eXaminer geprüft. Nach einem Jahr muss der Nachweis erneut eingereicht werden. Ansonsten endet die Studierendenlizenz.

Auf der Website erfasste Daten

Alle auf der Website erfassten Daten unterliegen nicht diesen Vereinbarungen, sondern den Datenschutzbestimmungen der Website: www.examiner.ch/impressum

Preise und Zahlungsmodalitäten

Die Art des Rechnungsversands und der Rechnungsstellung sowie der Zeitpunkt der Rechnungsstellung werden von eXaminer bestimmt.

Die aktuelle Preisstruktur des eXaminers ist auf unserer Website <https://www.examiner.ch> einsehbar. Die Preise sind exklusive allfälliger Steuern oder Abgaben ausgewiesen. eXaminer kann seine Abomodelle und Preise ändern. Preisänderungen oder Änderungen an unseren Abomodellen werden frühestens mit dem Beginn der nächsten Lizenzlaufzeit wirksam.

Änderungen der AGBs

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Vertragspartner spätestens 10 Tage vor dem geplanten Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt. Der Vertragspartner hat das Recht, diesen Änderungen innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich zu widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb dieser Frist, gelten die Änderungen als vom Vertragspartner akzeptiert.

Rechtliches

Auf diese AGB und allfällige andere Streitigkeiten zwischen eXaminer und seinen Kund:innen ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist St.Gallen.